



Teilnahmebedingungen für den „Viersen Award“

1. So funktioniert der Wettbewerb

Einzelhandel und Gastronomie befindet sich in einer deutlichen Umbruchphase. Hinzu kommen rasante Entwicklungen von Onlinehandel, Social Media und Digitalisierung sowie ein völlig anderes Konsum- und Einkaufsverhalten. Die Corona Pandemie beschleunigt diese Entwicklungen und forciert zudem den Wandel der Viersener Innenstadt.

Die Stadt Viersen, Fachbereich Wirtschaftsförderung, Bahnhofstraße 23-29, 41747 Viersen (nachfolgend Veranstalterin) lobt den Wettbewerb „Viersen-Award“ aus, um Startups und neue unternehmerische Geschäftsideen in die Innenstadt zu holen sowie neue Perspektiven für die Viersener Innenstadt bieten.

Mithilfe eines Förderprogrammes des Landes Nordrhein-Westfalen kann die Veranstalterin bis zu vier leerstehende Ladenlokale in der Viersener Innenstadt (Zentraler Versorgungsbereich) mit einer Reduzierung der Altmiete auf bis zu 80 Prozent an spannende Handelskonzepte, Popup-Stores, Startups, Gastronomie- oder Dienstleistungskonzepte vermieten. Die geförderte Laufzeit beträgt maximal zwei Jahre.

Ziel ist es, tragfähige und innovative Geschäftsideen in einer verfügbaren Ladenfläche ausprobieren zu können, Erfolg zu ermöglichen und damit zur Belebung der Innenstadt und zur Verbesserung der Angebotsvielfalt beizutragen. Die Unternehmerinnen oder Unternehmer sollen auch nach Ablauf des Förderzeitraums möglichst am Standort gehalten werden.

Die Veranstalterin behält sich die jederzeitige Aufhebung des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen vor. Der „Viersen Award“ beginnt am 1. September 2021, 0:00 Uhr und endet am 12. Oktober 2021, 0:00 Uhr (nachfolgend: Teilnahmezeitraum).

2. Teilnahme am Viersen Award

Eine Bewerberin oder ein Bewerber nimmt nur dann am „Viersen Award“ teil, wenn die Bewerbung innerhalb des Teilnahmezeitraums auf dem nachfolgend beschriebenen Weg abgegeben wurde (nachfolgend: Bewerbung):

- a) Die Bewerberin oder der Bewerber meldet sich und ihre oder seine Geschäftsidee unter www.viersen-award.de an und füllt das Bewerbungsformular online aus. Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Bewerbungsformulars und können während des gesamten Teilnahmezeitraums sowie danach bis mindestens acht Wochen nach der Bekanntgabe der Gewinnerinnen und Gewinner unter der vorgenannten Webseite abgerufen werden. Mit der Teilnahme am Viersen Award akzeptieren die Bewerberinnen und Bewerber diese Teilnahmebedingungen und die Datenschutzbestimmungen.
- b) Die Bewerberin oder der Bewerber beantwortet im Bewerbungsformular die dort vorgesehenen Fragen zu der avisierten Geschäftsidee, zum Konzept, zu den Produkten und Dienstleistungen, zum Alleinstellungsmerkmal und zur Innenstadttauglichkeit (aussagekräftige Kurzbeschreibung des Vorhabens). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit ggf. eine PowerPoint Präsentation mit Fotos oder ein Video hochzuladen. Der Bewerberin oder der Bewerber lädt sein Bewerbungsformular hoch, indem er auf „senden“ klickt. Foto- und Videodateien sollen 20 MB nicht überschreiten.

- c) Eine Jury bewertet die eingehenden Bewerbungen und wählt die Gewinnerinnen und Gewinner aus (vgl. auch unter 5. Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns). Die Vertreterinnen und Vertreter der Jury werden unter www.viersen-award.de bekannt gegeben.
- d) Die Konzepte der Bewerberinnen und Bewerber werden nach festgelegten Kriterien auf der Grundlage eines Bewertungsbogens bewertet. Dazu gehören Kriterien wie Stimmigkeit des Konzepts, Innovationsgrad, Frequenzrelevanz, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit, Nutzungsvielfalt sowie Tauglichkeit für die Viersener Innenstadt. Für die einzelnen Fragestellungen werden gleichwertig nebeneinander jeweils einzelne Schulnoten (1-6) vergeben. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten. Die Bewerberin oder der Bewerber mit der besten Gesamtnote ist die Gewinnerin oder der Gewinner.
- e) Die Gewinnerin oder der Gewinner wird von der Wirtschaftsförderung der Stadt Viersen informiert (Näheres unter 5. Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns).

3. Wer kann mitmachen?

- a) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerberinnen oder Bewerber mit ständigem Wohnsitz in Deutschland, die bereits ein Unternehmen gegründet und angemeldet haben oder die beabsichtigen, ein Unternehmen zu gründen.
- b) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Umsiedlungen innerhalb der Viersener Innenstadt sowie die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung der Stadt Viersen sowie alle anderen, an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen. Dasselbe gilt für die Familienangehörigen der vorgenannten Personenkreise.
- c) Jede Bewerberin oder jeder Bewerber kann nur einmal am „Viersen-Award“ teilnehmen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich und unabhängig vom Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

4. Ausschluss von Bewerberinnen und Bewerbern

- a) Die Veranstalterin behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.
- b) Eine mehrfache gleichzeitige Teilnahme einer Person, auch über Dritte, an dem Wettbewerb berechtigt die Veranstalterin zum Ausschluss der Bewerberin oder des Bewerbers.

5. Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

- a) Die Gewinnerin oder der Gewinner kann für die Dauer von 24 Monaten (01.01.22 – 31.12.2023) ein leerstehendes oder gekündigtes Ladenlokal in der Viersener Innenstadt mit einer reduzierten Altmiete von bis zu 80 % von der Stadt Viersen anmieten und so diesen Standort testen. Die Stadt Viersen wird zu diesem Zweck maximal vier leerstehende oder vom Leerstand bedrohte Ladenlokale anmieten, sodass die Fachjury insgesamt 4 Gewinnerinnen oder Gewinner auswählen wird.
- b) Ferner erhält die Gewinnerin oder der Gewinner ein umfangreiches Unterstützungspaket der Wirtschaftsförderung der Stadt Viersen zur Begleitung, Förderung und Verstetigung der jeweiligen Geschäftsidee. Dazu gehören z.B. Informations- und Beratungsangebote zu den Themen Finanzierungs- und Fördermittel, Marketing, Businesskonzept sowie eine Vielzahl von Workshops und Seminaren, die zur Innovationsförderung und Vernetzung mit der lokalen und regionalen Unternehmerschaft beitragen. Die genauen Serviceangebote und Veranstaltungen werden jeweils passgenau und im engen Dialog mit den beteiligten Gewinnerinnen und Gewinnern sowie unter aktiver Mitwirkung lokaler mittelständischer Unternehmen und

Institutionen der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung entwickelt und auf <https://www.viersen-award.de/>, www.viersen.de und www.gewachshaus-viersen.de bekannt gegeben.

- c) Die Veranstalterin behält sich vor, die Gewinnerin oder den Gewinner inklusive der eingereichten Geschäftsidee via Instagram Kommentar und auf den Social Media Kanälen der Veranstalterin sowie auf der städtischen Website öffentlich bekannt zu geben. Die Bewerberin oder der Bewerber erklärt sich hiermit einverstanden.
- d) Die weitere Entwicklung der prämierten Geschäftsidee wird von der Veranstalterin im Nachgang aktiv begleitet und ihre Effekte im Hinblick auf Wirksamkeit oder als Best Practices öffentlich bekannt gegeben. Die Gewinnerin oder der Gewinner profitieren hierbei durch überörtliches Marketing und Bekanntheit als Wettbewerbssiegerin oder Wettbewerbssieger. Die Gewinnerin oder der Gewinner erklärt sich bereit, mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Viersen diesbezüglich zusammenzuarbeiten.
- e) Die Auswahl der jeweiligen Gewinnerinnen und Gewinner findet nach Ablauf des Teilnahmezeitraumes unter den während des Teilnahmezeitraums eingegangenen Bewerbungen durch die Jury statt. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird zeitnah per E-Mail oder per Brief unter Verwendung der im Bewerbungsformular verwendeten Kontaktdaten benachrichtigt und um Bestätigung gebeten. Die Bewerberin oder der Bewerber ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich. Meldet sich die Bewerberin oder der Bewerber wegen nicht korrekter Kontaktdaten nach Ablauf von sieben Tagen nicht zurück, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn.
- f) Die an der Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Personen haben keine Pflicht, Kontaktdaten zu überprüfen. Neue Gewinnerin oder neuer Gewinner wird dann die jeweils nächste Kandidatin mit der besten Gesamtnote.
- g) Der Gewinn ist ausschließlich zur Realisierung der prämierten Idee laut Bewerbungsformular und nicht für sachfremde Zwecke einzusetzen. Für den Fall, dass der Gewinn für sachfremde Zwecke verwendet wurde, verfällt der Gewinnanspruch.
- h) Eine Barauszahlung des Gewinnwertes ist ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- i) Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten der Gewinnerin oder des Gewinners. Für die etwaige Versteuerung des Gewinns ist die Gewinnerin oder der Gewinner selbst verantwortlich.
- j) Sollte der Gewinn aus Gründen, die die Veranstalterin nicht zu verantworten hat, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich die Veranstalterin vor, einen gleichwertigen Ersatz zu liefern.
- k) Sollte der Gewinnerin oder dem Gewinner die Gewinn-Inanspruchnahme aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung über den Gewinn nicht möglich sein, verfällt der Gewinn und ein Ersatzgewinner wird ausgewählt.
- l) Eine Barauszahlung des Wertes von Mietleistungen oder anderen Unterstützungsleistungen ist nicht möglich. Kosten für die Konzepterstellung werden nicht erstattet. Die von der Jury prämierte Gewinnerin oder der prämierte Gewinner betreibt seine Ladenfläche (Gewinn) auf eigenes Risiko.

6. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

- a) Die Veranstalterin behält sich vor, den Wettbewerb abubrechen oder zu beenden, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Bewerberinnen und Bewerbern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Veranstalterin zu.
- b) Die Veranstalterin behält sich vor, Bewerberinnen oder Bewerber von der Teilnahme am „Viersen Award“ auszuschließen. Dies gilt bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls sich Bewerberinnen oder Bewerber der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen.

- c) Die Bewerberin oder der Bewerber ist berechtigt, die Teilnahme am „Viersen Award“ jeder Zeit zu widerrufen. Die Widerrufserklärung ist ohne Angabe von Gründen schriftlich abzufassen und zu richten an:

Stadt Viersen
Fachbereich Wirtschaftsförderung
Bahnhofstraße 23-29
41747 Viersen

7. Rechte

- a) Bewerbungen mit rechtswidrigen Inhalten (Beleidigungen, rechtsextreme oder rassistische Beiträge, sexistische oder pornographische, illegale Beiträge) oder mit rechtsverletzenden Inhalten (z.B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen) werden nicht veröffentlicht und können nicht am Wettbewerb teilnehmen.
- b) Mit dem Hochladen des Bewerbungsformulars bestätigt die Bewerberin oder der Bewerber den vollumfänglichen Besitz der Rechte an allen hochgeladenen Medien bzw. dass ihr oder ihm die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist.
- c) Die Bewerberin oder der Bewerber garantiert zudem, dass die hochgeladenen Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigt die Bewerberin oder der Bewerber, dass ihm oder ihr die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile vorliegen. Falls auf Fotos oder Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betreffenden damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Die Bewerberin oder der Bewerber versichert, dass ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. er diese auf Wunsch der Veranstalterin auch schriftlich beibringen kann.
- d) Die Stadt Viersen haftet nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den Bewerbungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im Falle einer Rechtswidrigkeit hat die Bewerberin oder der Bewerber die Stadt Viersen von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art schadlos zu stellen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die Veranstalterin von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

8. Vertraulichkeit

- a) Die Bewerbung wird streng vertraulich behandelt. Die Veranstalterin wird angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugriff auf die Bewerbungen sowie die hochgeladenen Medien erhalten. Sollte die Bewerbung durch die Fachjury ausgewählt werden, stimmt die Bewerberin oder der Bewerber zu, dass die Veranstalterin die Bewerbung zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb und/oder im Rahmen dazugehöriger Presse-Aktionen nutzen darf und sich zu Einzelheiten mit der Gewinnerin oder dem Gewinner abstimmen wird.
- b) Die Veranstalterin wird die Bewerberin oder den Bewerber bei urheberrechtlichen Werken als Urheberin oder Urheber in angemessener Weise nennen. Die Veröffentlichung von Gewinnerinnen oder Gewinnern erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, die Gewinnerin oder der Gewinner und die Veranstalterin vereinbaren etwas anderes.

9. Datenschutzbestimmungen

- a) Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Bewerberinnen und Bewerbern eingehenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt und nach Ablauf aller zwischen der jeweiligen Bewerberin und dem jeweiligen Bewerber und der Veranstalterin im Rahmen des Wettbewerbs oder auf der Grundlage des Wettbewerbs

unmittelbar bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn die Bewerberin oder der Bewerber hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt.

- b) Ohne die Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung zu Werbezwecken. Es steht der Bewerberin oder dem Bewerber jederzeit frei, per schriftlichem Widerruf die Einwilligung für die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Auf Wunsch erteilt der Veranstalterin jeder Bewerberin und jedem Bewerber Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die von ihm gespeichert sind und wird diese auf Anfrage umgehend unentgeltlich vernichten. Hierzu genügt eine formlose Nachricht per E-Mail an: wirtschaft@viersen.de.
- c) Mit der Löschung der Daten ist die Teilnahme am Wettbewerb und damit einer ggf. nachfolgenden Auswahl von Gewinnerinnen und Gewinnern ausgeschlossen.
- d) Die Veröffentlichung der Gewinnerin oder des Gewinners erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, die Gewinnerin oder der Gewinner und die Veranstalterin vereinbaren etwas anderes. Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmt jede Bewerberin oder jeder Bewerber zu, dass seine Firma laut Bewerbungsformular im Rahmen der Veröffentlichung des Gewinns und/oder im Rahmen dazugehöriger Aktivitäten im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genannt wird.
- e) Die Datenschutzerklärung der Veranstalterin finden Sie unter www.viersen.de.
- f) Die Bewerberin oder der Bewerber wird auf ihre oder seine Rechte gemäß Art. 13 Abs. 2 DSGVO zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Zudem ist die Bewerberin oder der Bewerber berechtigt, Auskunft bei der Veranstalterin über die gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder per E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de richten.

10. Anwendbares Recht

- a) Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem „Viersen Award“ sind an die Veranstalterin zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich auf der Webseite www.viersen-award.de
- b) Der Wettbewerb der Veranstalterin unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Salvatorische Klausel

- a) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt.
- b) Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.